

In Folge Besichts der Regierung vom 28. September 1822 an das Finanzministerium genehmigte Letzteres die Errichtung eines hölzernen Gitters und wies die Regierung zur Zahlung der Kosten an. Das Gitter wurde nun in achteckiger Gestalt von Holz angefertigt und mit hellbrauner Oelfarbe angestrichen.

In dieser Gestalt verblieb das neue Denkmal bis zum Jahre 1845, wo Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV., Allerhöchst welcher bei Gelegenheit eines Jagd-Rendez-vous am Neuen Krüge das Monument in Augenschein genommen hatte, die Verhüllung eines neuen befahl.

Mit der Ausführung wurde der Baumeister Cantian beauftragt und von demselben das gegenwärtige schöne Denkmal erbaut.

Urkundlich hat sich über den Bau nichts feststellen lassen, und ergeben die Akten nur, daß in Folge einer von dem Oberförster Guenzius gemachten Anzeige, nach welcher das im Jagen 96 des Belauß Ordnau erbaute Monument deutliche Spuren von eben her eindringender Nässe zeigen sollte, und diese Thatsache bei Besetzung der Forst laut Protokolls vom 21. Mai 1856 konstatiert wurde, die Regierung in Potsdam am 9. August desselben Jahres das Hofmarschallamt hiervon in Kenntniß setzte. Letzteres demnächst die Reparatur durch den Hofbaurath Schadow vornehmen ließ und die Regierung unterm 14. December 1857 ersuchte, den Revierförster mit der Beaufsichtigung zu betrauen und eine Warnungstafel aufzustellen.

Der Oberförster Guenzius muß entsprechende Anweisung empfangen haben, denn die links des Denkmals angebrachte Tafel mit der Inschrift:

W a r n u n g.

Die Beschädigung des Monuments und der Anpflanzungen wird hierdurch bei einer Strafe von 1 Thlr. oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe untersagt.

Königl. Polizei-Verwaltung Ceeponit.

enthält die Ausführung des erwähnten Erlasses.

Wie die Säule auf Schildhorn und das Kreuz auf dem Damme zu Gremmen, so liefert auch dies Denkmal einen Beweis von dem Vertrauen des hochherzigen Königs Friedrich Wilhelm IV., in seinem Volke die Geschichte des Vaterlandes in steter Erinnerung zu halten.

Berlin, im Januar 1875.

Dr. C. Grecht.